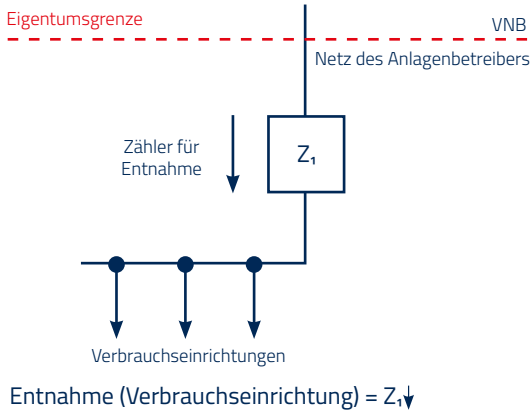


BITTE WÄHLEN SIE DAS ENTSPRECHENDE MESSKONZEPT AUS.
 ABWEICHENDE MESSKONZEPTE SPRECHEN SIE BITTE VORHER MIT UNS AB.

SEITE 1

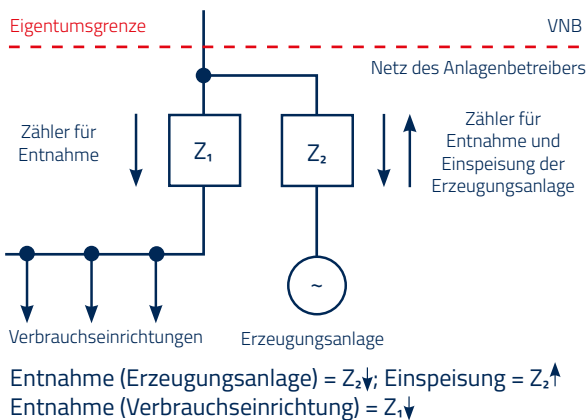
MESSKONZEPTE

Messkonzept 0 - Bezug



Messkonzept 0 wird für alle Standardfälle ohne Einspeisung angewendet. Es wird nur ein Einrichtungszähler für den Strombezug eingebaut.

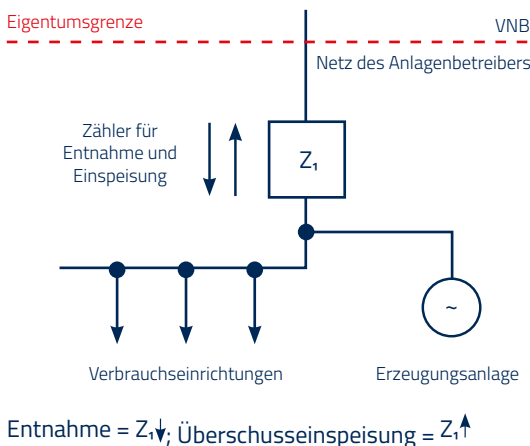
Messkonzept 1 - Volleinspeisung



Bei einer Anlagengröße bis 30 kW(p) ist ein Ein-Energierrichtungszähler zu beauftragen, ab 30 kW(p) ein Zwei-Energierrichtungszähler.

Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

Messkonzept 2 - Überschusseinspeisung (ohne Erzeugungszähler)



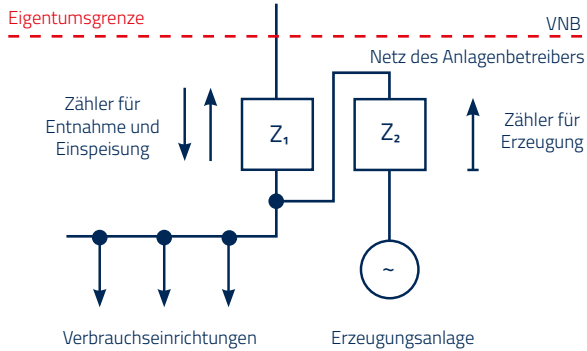
Das Messkonzept 2 wird angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Anlagen ≤ 30 kW(p) (KWK ≤ 2 kW) und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 30.000 kWh (KWK-Anlagen unter 10.000 kWh) im Jahr der Fall.

BITTE WÄHLEN SIE DAS ENTSPRECHENDE MESSKONZEPT AUS.
ABWEICHENDE MESSKONZEPTE SPRECHEN SIE BITTE VORHER MIT UNS AB.

SEITE 2

MESSKONZEPTE

Messkonzept 3 - Überschusseinspeisung (mit Erzeugungszähler)



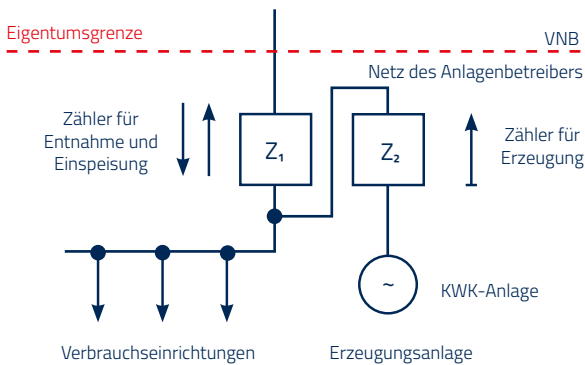
Entnahme = $Z_1 \downarrow$
 Überschusseinspeisung = $Z_1 \uparrow$; Eigenverbrauch = $Z_2 \uparrow - Z_1 \uparrow$
 Erzeugung = Z_2

Das Messkonzept 3 wird angewendet, wenn der Eigenverbrauch vergütet wird.

Bei Anlagen kleiner 30 kW(p) findet das Messkonzept 2 Anwendung.

Z_1 und Z_2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden.

Messkonzept 4 - KWK-Untermessung (§ 6 Abs. 3 KWKG 2015, geändert 2017))

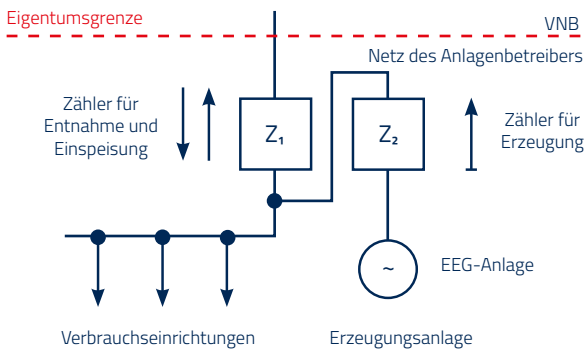


Entnahme = $Z_1 \downarrow$; Überschusseinspeisung (KWK) = $Z_1 \uparrow$
 Erzeugung = $Z_2 \uparrow$

Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 2 kW der Fall.

Z_1 und Z_2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden.

Messkonzept 5 - Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe



Entnahme = $Z_1 \downarrow + (Z_2 \uparrow - Z_1 \uparrow)$; Einspeisung EEG = $Z_2 \uparrow$

Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage, bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt, kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

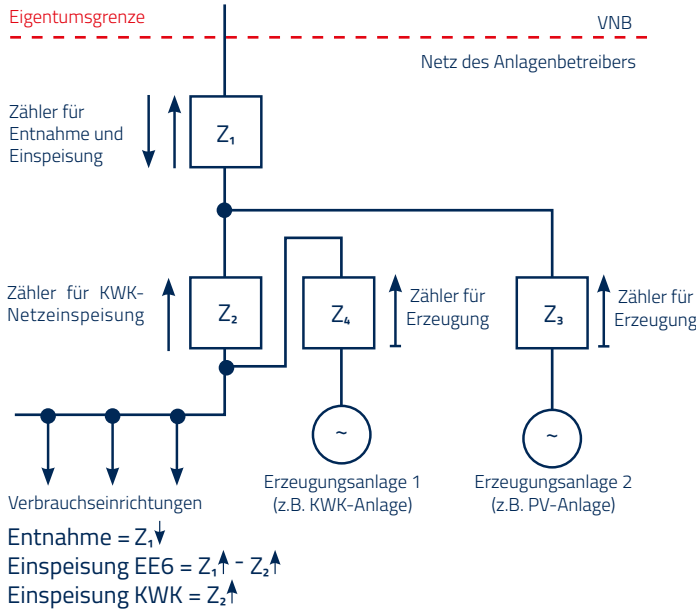
Z_1 und Z_2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden.

BITTE WÄHLEN SIE DAS ENTSPRECHENDE MESSKONZEPT AUS.
 ABWEICHENDE MESSKONZEPTE SPRECHEN SIE BITTE VORHER MIT UNS AB.

SEITE 3

MESSKONZEPTE

Messkonzept 6 (z.B. zur Anbindung einer KWK und einer PV-Anlage)

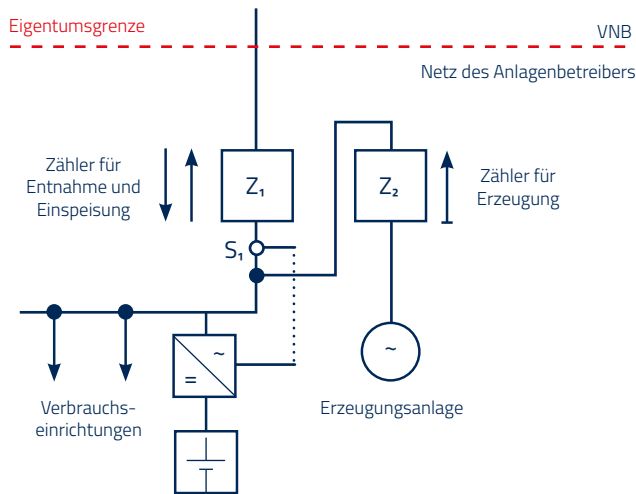


In Anlehnung an diverse Entscheidungen der Clearingstelle ist das Messkonzept 6 nur zulässig, wenn die Erzeugungsanlage 2 eine Leistung kleiner 100 kW hat. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für die Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z.B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7 % der erzeugten Energie beträgt.

Die abgebildete Zählerkonstellation stellt den gängigen Messaufbau dar. Der Entfall von Z₃ und/oder Z₄ ist unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung.

Z₁ bis Z₄ müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden.

Messkonzept 7 - Überschusseinspeisung und Speicher (mit Erzeugungszähler)



Entnahme = $Z_1 \downarrow$; Überschusseinspeisung = $Z_1 \uparrow$
 Eigenverbrauch = $Z_2 \uparrow - Z_1 \uparrow$
 Erzeugung = $Z_2 \uparrow$

Um den Vergütungsanspruch nach EEG oder KWKG zu wahren, ist mindestens eine der beiden Varianten für den Betrieb des Speichersystems auszuwählen:

- Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz: $S_1 \downarrow$
- Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz: $S_1 \uparrow$

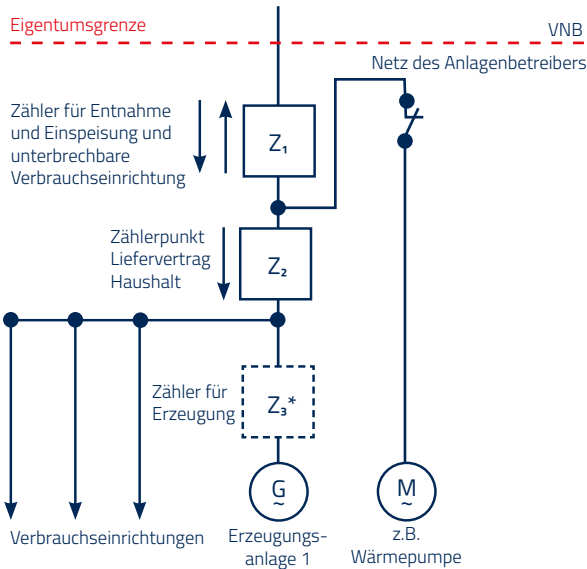
Z₁ bis Z₂ müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden.

BITTE WÄHLEN SIE DAS ENTSPRECHENDE MESSKONZEPT AUS.
 ABWEICHENDE MESSKONZEPTE SPRECHEN SIE BITTE VORHER MIT UNS AB.

SEITE 4

MESSKONZEPTE

Messkonzept 8 - Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (nur in Absprache)



Entnahme unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = $Z_1 \downarrow - Z_2 \downarrow$
 Entnahme Haushalt = $Z_2 \downarrow$; Überschusseinspeisung = $Z_1 \uparrow$
 Berechnung Selbstverbrauch = $Z_3 \uparrow - Z_1 \uparrow$

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

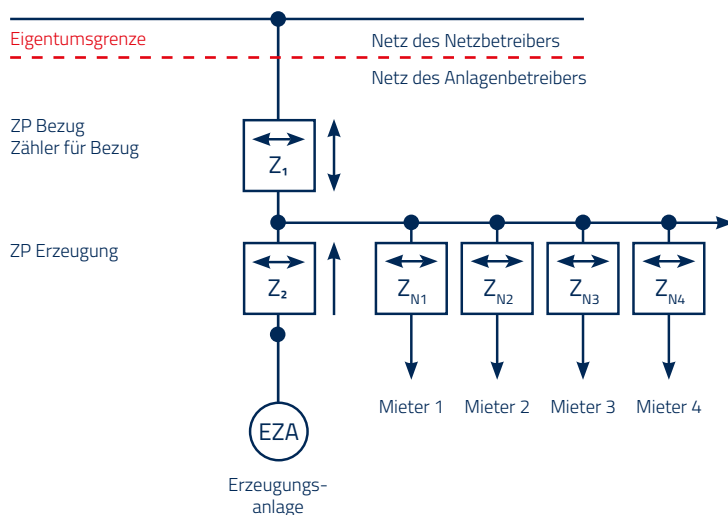
Der Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Der Zähler Z1 (z.B. Wärmepumpe) ist als Zwei-Richtungszähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungs-Eintarifzähler aufzubauen.

*Auf Z3 kann verzichtet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung und die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Im Allgemeinen ist Z3 bei PV-Anlagen $\leq 30 \text{ kW(p)}$ nicht erforderlich.

Z₁ bis Z₃ müssen einheitlich als SLP-Zähler ausgeführt werden.

Messkonzept 9.1 (Mieterstrommodell)



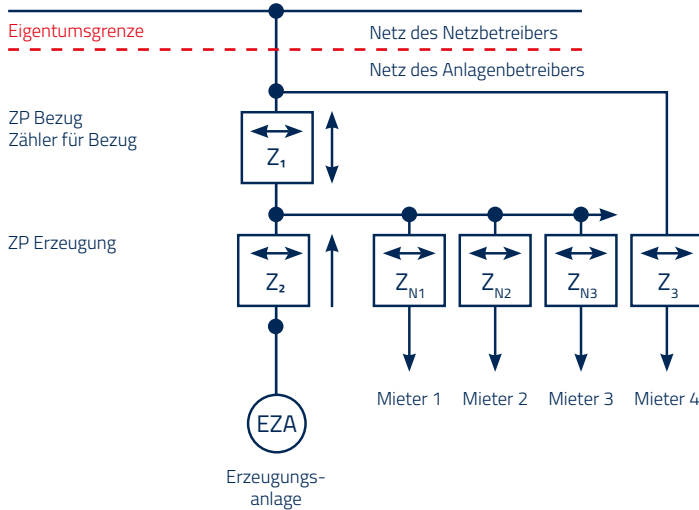
Bezug Kundenanlage = Z1 (Bezug)
 Einspeisung (Vergütung EEG) = Z1 (Einspeisung)
 Mieterstromzuschlag = Z2 - Z1 (Einspeisung)
 EEG-Umlage = Z2 - Z1 (Einspeisung) + Z1 (Bezug)

Das Messkonzept wird angewendet, wenn Letztverbraucher innerhalb der Kundenanlage den erzeugten Strom der Erzeugungsanlage als Eigenverbrauch nutzen.

Die Zähler Z1 und Z2 werden vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt. Für die Abrechnung des Mieterstrommodells sind die Zähler Zm1, Zm2... für den Messstellenbetreiber nicht relevant.

Vorab ist eine Absprache mit dem Netzbetreiber bezüglich des Messkonzepts erforderlich.

Messkonzept 9.2 (Mieterstrommodell)



Bezug Kundenanlage = Z_1 (Bezug)
 Einspeisung (Vergütung EEG) = Z_1 (Einspeisung)
 Mieterstromzuschlag = $Z_2 - Z_1$ (Einspeisung)
 EEG-Umlage = $Z_2 - Z_1$ (Einspeisung) + Z_1 (Bezug)

Das Messkonzept wird angewendet, wenn Letztverbraucher innerhalb der Kundenanlage den erzeugten Strom der Erzeugungsanlage als Eigenverbrauch nutzen.

Die Zähler Z_1 und Z_2 werden vom Messstellenbetreiber zur Verfügung gestellt. Für die Abrechnung des Mieterstrommodells sind die Zähler Z_{m1} , Z_{m2} ... für den Messstellenbetreiber nicht relevant.

Vorab ist eine Absprache mit dem Netzbetreiber bezüglich des Messkonzepts erforderlich.

Hinweise:

- Nachdem das EEG/KWK-G keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.
- Die Messkonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.